

VERFÜGUNG

vom 4. November 2009

Dietikon. Verlängerung Planungszone Industriegebiet Silberner Lerzen Stierenmatt

Mit Verfügung Nr. 1214 vom 15. August 2005 hat die Baudirektion für das Industriegebiet Silberner Lerzen Stierenmatt (SLS), begrenzt durch Mutschellenstrasse, Bahnlinie SBB, Grünastrasse, Naturschutzgebiet und Autobahn A1, eine Planungszone im Sinne von § 346 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt. Mit BDV Nr. 93 vom 5. August 2009 wurde die Planungszone um ein Jahr, das heisst bis längstens 15. August 2009, verlängert. Mit Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 13. Juli 2009 wird die Baudirektion im Rahmen der kantonalen Vorprüfung, Anhörung und öffentlichen Auflage der Planungsvorlage für das Industriegebiet SLS ersucht, die Planungszone im Sinne von § 346 Abs. 3 PBG um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Stadtrat Dietikon begründet das Gesuch damit, dass die Festsetzung der Planungsvorlage aufgrund der komplexen und anspruchsvollen Entwicklungsplanung für das Industriegebiet SLS bis heute nicht möglich war.

Unter den dargelegten Umständen erweist sich eine Verlängerung der Planungszone um ein weiteres Jahr als rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG). Nach Ablauf dieser Frist darf die fehlende planungsrechtliche Baureife nur noch geltend gemacht werden, soweit die rechtzeitig erlassene Planungsmassnahme wegen Rechtsmitteln noch nicht in Kraft gesetzt werden kann (§ 346 Abs. 4 PBG).

Das in § 346 PBG vorgesehene Verfahren bietet Gewähr, dass im Einzelfall baurechtliche Bewilligungen erteilt werden können, wenn sie dem Planungsziel nicht zuwiderlaufen. Es würde dem Institut der Planungszone widersprechen, wenn diese nicht sofort rechtswirksam würde; allfälligen Rekursen gegen diese Verlängerungsverfügung ist deshalb gemäss § 25 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Auf Antrag des Stadtrates Dietikon, gestützt auf § 346 PBG

verfügt die Baudirektion:

- I. Die mit Verfügung Nr. 1214 vom 15. August 2005 der Baudirektion erstmals festgesetzte und mit BDV Nr. 93 vom 5. August 2008 um ein Jahr verlängerte Planungszone für das Industriegebiet Silbern Lerzen Stierenmatt (SLS), begrenzt durch Mutschellenstrasse, Bahnlinie SBB, Grünastrasse, Naturschutzgebiet und Autobahn A1, wird um ein weiteres Jahr, das heisst bis längstens 15. August 2010, verlängert.
- II. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden; allfälligen Rekursen wird gemäss § 25 VRG die aufschiebende Wirkung entzogen.
- III. Dispositiv Ziffer I bis II werden gemäss § 6 PBG durch die Baudirektion öffentlich bekannt gemacht.
- IV. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung.

Zürich, den 4. November 2009
091275/Oca/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

